

Abo **Fremdenpolizei Bern hat Spielraum**

Ausländer können trotz Sozialhilfe bleiben

Ausländer, die wegen Jobverlust in der Corona-Krise von der Sozialhilfe abhängig werden, riskieren keine Verschlechterung der Aufenthaltsgenehmigung.

Rahel Guggisberg

🔄 Aktualisiert: 02.06.2020, 13:31



Wegen der Corona-Krise geraten Paare mit Kindern in Finanznöte. Ausländische Elternpaare müssen jedoch nicht befürchten, dass sich wegen des Bezugs von Sozialhilfe ihr Aufenthaltsstatus verschlechtert.

Foto: Giorgia Müller

Armut wird in Krisen stärker sichtbar. Wegen des Coronavirus haben viele ihre Stelle verloren oder verdienen wegen Kurzarbeit weniger. Darum sind sie plötzlich auf Sozialhilfe angewiesen. Auch Ausländerinnen und Ausländer mit einem gültigen Aufenthaltsstatus in der Schweiz haben Anrecht auf Sozialhilfe.

«Viele von ihnen wollen aber trotz ihrer Not keine Sozialhilfe beziehen, weil sie Angst haben, ihr Aufenthaltstitel verschlechtere sich deshalb. Diese Befürchtung ist aber falsch», sagt Alexander Ott, Leiter des Polizeiinspektorats und der Fremdenpolizei Bern.

Anders gesagt: Wer wegen des Coronavirus in die Sozialhilfe fällt, wird nicht weggewiesen. Für Ausländer aus EU-Ländern ist dies nichts grundsätzlich Neues: Laut dem Freizügigkeitsabkommen haben sie das Recht, während sechs Monaten in der Schweiz zu bleiben und eine neue Stelle zu suchen.

Den Einzelfall prüfen

Ott nennt Beispiele: Ein Grieche hat in einem Restaurant gearbeitet und verdient nun wegen Kurzarbeit weniger. So wird es knapp, eine Familie mit zwei Kindern durchzubringen. «Wenn diese Familie nun wegen des Coronavirus Sozialhilfe beansprucht, dann führt dies nicht zu einer Verschlechterung bei der Aufenthaltsbewilligung», sagt Ott.

Oder: Bei einem hängigen Familiennachzugsgesuch kann der eingeforderte Sprachnachweis nicht eingereicht werden, weil in der Stadt Bern derzeit keine Sprachschulen geöffnet sind. Gesetzte Fristen, beispielsweise zur Einreichung von Sprachnachweisen, werden bei der Prüfung des Gesuchs verlängert.

Wie die Stadt Bern geht auch Thun vor. Reto Keller, Leiter der städtischen Abteilung Sicherheit, sagt: «Wer wegen des Coronavirus Sozialhilfe bezieht, muss keine Rückstufung der Aufenthaltsbewilligung befürchten.» Ziel der beiden Städte ist, dass den Gesuchstellern wegen der Pandemie keine Nachteile entstehen.



Die Angestellten der Einwohnerdienste der Stadt Bern können in Corona-Zeiten gegenüber Ausländern, die Sozialhilfe beziehen, kulant sein.

Foto: Raphael Moser

Biel wartet ab

Weniger klar ist die Situation in der Stadt Biel. Beat Feurer, Direktion Soziales und Sicherheit aus Biel, sagt zu der Frage, ob Behörden bei Ausländern den Bezug der Sozialhilfe wegen der Corona-Pandemie berücksichtigen: «Dies wird derzeit auf nationaler und kantonaler Ebene geprüft. Die Stadt Biel kann sich hierzu im Moment nicht äussern.»

Was der Bund sagt

Um die Lage der Betroffenen zu verbessern, brachten die SP-Nationalrätin Samira Marti und weitere SP-Vertreter vor vier Wochen in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats einen Entwurf für eine Kommissionsmotion ein, die vom Bundesrat verlangt, dass die Corona-Krise den Aufenthaltsstatus von

Ausländern nicht verschlechtern darf. Die Motion blieb erfolglos. Die Kommission leitete das Anliegen an Justizministerin Karin Keller-Sutter (FDP) weiter. Das ihr unterstellte Staatssekretariat für Migration (SEM) hat sich mit einer Weisung an die Kantone gewandt. Es hält diese an, bei Dossiers von Ausländern, die von der Sozialhilfe abhängig sind, kulant zu sein, falls die Abhängigkeit mit der Corona-Pandemie in Verbindung steht. Das Gesetz biete laut SEM einen genügend grossen Ermessensspielraum.

Entzug nur bei langem Sozialhilfebezug

Ist eine Ausländerin oder ein Ausländer jedoch für eine längere Zeit auf Sozialhilfe angewiesen, kann dies – soweit verhältnismässig – zur Nichtverlängerung oder zum Widerruf der Aufenthaltsbewilligung führen. Die Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) kann nur dann widerrufen werden, wenn der Sozialhilfebezug dauerhaft und erheblich (80'000 Franken oder mehr) ist. Statt eines Widerrufs der Niederlassungsbewilligung und Wegweisung aus der Schweiz kann die Migrationsbehörde in leichteren Fällen auch eine Rückstufung auf eine Aufenthaltsbewilligung verfügen. Dies hat keinen Einfluss auf die Unterstützungspraxis.

63 Prozent mehr Gesuche

In der Stadt Bern liegt die Sozialhilfequote derzeit bei circa 5 Prozent. Es werden rund 6000 Personen vom Sozialdienst unterstützt. Ein Drittel davon sind Kinder und Jugendliche. Schweizweit beanspruchen 270'000 Personen Sozialhilfe.

Im April haben sich 63 Prozent mehr Personen beim Sozialdienst der Stadt Bern angemeldet als im Vormonat. «Längst nicht alle von ihnen werden jedoch auch unterstützt», sagt Felix Wolfers, der bis Ende Mai Leiter des Stadtberner Sozialamts war. Zuerst müssen alle anderen Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, beispielsweise ist das Vermögen aufzubrauchen. Die Vermögensfreigrenze liegt hier bei 4000 Franken pro Person.

Wolfers rechnet auch mittelfristig mit einem deutlichen Anstieg der Sozialhilfefälle, wenn sich die Wirtschaftslage nicht rasch verbessert. Gründe dafür

sind das Auslaufen der Kurzarbeit oder Aussteuerungen bei der Arbeitslosenversicherung. Er erklärt: «Hinzu kommt, dass die Ablösung von der Sozialhilfe in der gegenwärtigen Wirtschaftslage sehr schwierig ist, weil unterstützte Personen kaum mehr eine Stelle finden.» Das treibe die Kosten der Sozialhilfe und die Sozialhilfequote mittelfristig in die Höhe.

Sans-Papiers bleiben aussen vor

▼ Infos einblenden

Publiziert: 02.06.2020, 11:34

2 Kommentare

Ihr Name

Speichern

Gasser Robert

Alle Kommentare anzeigen ▼

MEHR ZUM THEMA